
24010/24710 Winterdienst- und Verkehrssicherungspflichten auf kommunalen Straßen und in gemeindlichen Einrichtungen; Aufgaben als Straßenbaulasträger und Sicherheitsbehörde

| | |
|-------------------|--|
| Zielgruppe | Beschäftigte der Gemeinden in Straßenbau- und verkehrsbehörden bzw. Straßenbauämtern/Kreisbauhöfen |
| Ihr Nutzen | Sie erhalten umfassende Informationen über die aktuelle Rechtslage zum Winterdienst und die sich daraus ergebenden Pflichten. Sie haben zudem die Möglichkeit, praktische Erfahrungen auszutauschen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. |
| Inhalt | <ul style="list-style-type: none">- Vertiefung der rechtlichen Grundlagen und Befugnisse der Straßenbaubehörden und Straßenbaulasträger sowie Straßenverkehrsbehörden- Aufgaben, Umfang und Organisation verantwortlicher Bereiche (insbesondere auch Abgrenzung Organisationsverschulden und -haftung von persönlichen Dienstpflichtverletzungen)- Räum- und Streupflicht- Abwälzung oder Übertragung der Verkehrssicherungs- und Reinigungspflicht auf Dritte (Winterdienstsatzung etc.)- Die Rolle des Bauhofes als ausführende und verantwortliche Stelle- Neuere Rechtsprechung (Verkehrssicherungspflicht, Verhältnis zum und Wechselbeziehung mit dem Straßenverkehrsrecht etc.) erörtern und umsetzen- Organisation und Durchführung des Räum- und Streudienstes- Vorbereitung und Vollzug entsprechender Regelungen - ggf. auch Behandlung kommunalverfassungsrechtlicher Probleme- Verkehrssicherungspflichten für öffentliche Einrichtungen- Austausch praktischer Erfahrungen und Erarbeitung von Lösungsansätzen- Behandlung von Problemen anhand konkreter Fälle der Teilnehmenden |
| Abschluss | Teilnahmebestätigung |

| | |
|-----------------------|--|
| Termin | 06.09.2027, 9:00 - 16:00 Uhr |
| Dauer | 1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden) |
| Ort | Weimar |
| Dozent | Andreas Ramisch |
| Gebühr | 200,00 € für Mitglieder 240,00 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden. |
| Anmeldeschluss | bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn |
| Organisation | Viktorija Seidl 03643 207-124 |

